



Protokoll Nr. 28

über die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 27.12.2022, um 20:01 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, VizeBgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Erich	Kohler

Entschuldigt:

Dietmar	Nußbaumer
Martin	Österle
Simone	Bilgeri
Christiane	Eberle
Dominik	Bartenstein

Ersatz:

Christian	Obrist
Werner	Steurer
Doris	Bechter
Marina	Längle
Jürgen	Hagspiel

GasthörerInnen: 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll Nr. 27
3. Voranschlag 2023
4. Feststellung der Finanzkraft
5. Berichte
6. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 28. Gemeindevertretungssitzung um 20:01 Uhr und begrüßt die anwesenden MandatarInnen sowie ErsatzmandatarInnen zur letzten Sitzung im Jahr 2022. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Insbesondere wird Andreas Faißt (Finanzverwaltung Vorderwald) begrüßt, welcher zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 eingeladen ist.

GV Manfred Felder verspätet sich und komplettiert die Gemeindevertretung um 20:05 Uhr.

2. Protokoll Nr. 27

Das Protokoll Nr. 27 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zur 28. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig zugestellt worden.

Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig genehmigt.

3. Voranschlag 2023

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die gesetzliche Grundlage für den VA 2023 die §§73 und 74 GG, in der Fassung des Euro-Anpassungsgesetzes, sowie die VRV 2015 bilden. Gemäß §73 GG hat der Bürgermeister den VA-Entwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen. Dies geschah in den Vorstandssitzungen am 29.11.2022 und 06.12.2022. Der Voranschlagsentwurf ist allen GemeindevertreterInnen am 13.12.2022 zugestellt worden. §73 GG fordert, dass die Gemeindevertretung den VA so rechtzeitig zu beschließen hat, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Dies ist mit der heutigen Vorlage möglich, vorausgesetzt, es kommt zur positiven Beschlussfassung.

Der VA ist nach der Behandlung durch die Gemeindevertretung ehestens der Landesregierung vorzulegen, die innert 6 Wochen Einwendungen erheben kann, wenn die Voraussetzungen nach § 73 nicht erfüllt wären.

Der VA stellt den Handlungsbedarf dar und zeigt, wo Schwerpunkte gesetzt wurden. Bei der Erstellung wurden folgende Grundsätze beachtet:

- Einnahmen und Ausgaben sind übersichtlich dargestellt
- Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit, Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit sowie Grundsatz der Öffentlichkeit.

Der VA ist in 10 Gruppen (0 bis 9) eingeteilt und in Einnahmen und Ausgaben gegliedert. Wie in den vergangenen Jahren wurde ein Überblick erstellt, welcher eingehend erläutert wird. Im Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch ein Abgang von EUR 1.696,500 Mio.

Der Voranschlag 2023 im Überblick (FinanzierungsHH):	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen 2022	Ausgaben 2022	
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	658 700	1 172 700	- 514 000	515 100	1 021 400	- 506 300
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	3 500	145 500	- 142 000	3 500	93 200	- 89 700
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch.	893 600	2 400 000	-1 506 400	616 300	1 614 200	- 997 900
3 Kunst, Kultur und Kultus	277 600	949 400	- 671 800	109 400	440 100	- 330 700
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	135 700	725 700	- 590 000	128 700	744 400	- 615 700
5 Gesundheit	120 400	582 200	- 461 800	131 100	618 200	- 487 100
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	48 500	570 100	- 521 600	18 000	403 800	- 385 800
7 Wirtschaftsförderung	7 500	345 700	- 338 200	7 500	317 200	- 309 700
8 Dienstleistungen	2 052 400	2 717 500	- 665 100	3 586 100	4 032 200	- 446 100
9 Finanzwirtschaft	3 924 500	210 100	3 714 400	3 305 900	194 400	3 111 500
Summe	8 122 400	9 818 900	-1 696 500	8 421 600	9 479 100	-1 057 500

Hinsichtlich der genaueren Aufschlüsselung wird der VA 2023 iVm dem Mittelfristigen Finanzplan (2024-2027) betrachtet und die wesentlichen Punkte besprochen. Dabei sind im

Finanzierungshaushalt 2023 folgende wesentliche Punkte vorgesehen: Projekt Citymonitoring, Räumlicher Entwicklungsplan, Bürgerbeteiligungsprozess (Dorfplatz), Planung/Pilotprojektphase Parkplatzkonzept, Anschaffung eines neuen Feuerwehrlöschfahrzeuges, Pumpe/Feuerwehr und Instandhaltung eines Feuerwehrautos, 2 Kleinkindbetreuungsgruppen/Familientreff, Sanierung Kunstrasenplatz und Erweiterung bzw. Flutlichtanlage (ein Teil der Strukturförderung wird zurückgezahlt werden müssen, weil diese auf 25 Jahre gerechnet wird, der Fußballplatz aber auf ca. 13 Jahre ausgelegt ist), Sanierung RvB-Saal, Beitrag zur Friedhofsarkadensanierung, Vorbereitungskosten für die Erweiterung/Sanierung des Pflegeheimes, Projekt „Soziale Nahversorgung“, Familientreff-Personalkosten (neuer Kostenfaktor mit einer 50%-Stelle, bestenfalls aber im Ehrenamt abzudecken), Neubau Bergrettungsheim, Straßensanierungsmaßnahmen (Heideggen und Branderau, Häusern bis Herbigen, Ließenbach uam.), Nationales Gewässerschutzprojekt: Sanierung Flusslauf Bolgenach (60% Bundesförderung, 30% Landesförderung, 10% Gemeinde), Erneuerung Straßenbeleuchtung (50% Landesförderung für Lampenköpfe, 7,5% Strukturförderung, wenn Förderbetrag über EUR 3.000), Sanierung Wasserversorgung Heideggen, Sanierung Abwasserbeseitigung Heideggen (Bedarf wird bei Straßensanierung eruiert), Wasserwartungsbuch (Einmessen von Hausanschlüssen und Einbringen im digitalen Kataster), Restkosten ARA-Sanierung, Anteil Bundesmittel aus der neuen „Gemeindemilliarde“ 2023 (EUR 212.900).

Die Aufschlüsselung der liquiden Mittel sowie der Rücklagen wurden den GemeindevertreterInnen ebenfalls mit der Sitzungseinladung zeitgerecht zugesendet. Dabei belaufen sich diese per 31.12.2023 für den Finanzierungsvoranschlag auf EUR 1.852.433,95 (Vergleichswert per 31.12.2022: EUR 3.548.933,95).

GV Magdalena Bechter äußert die Bitte um eine Erläuterung der anfallenden Fixkosten der Gemeinde für die nächsten Jahre, insbesondere ab 2024, wenn Tilgungen eintreten würden. Andreas Faißt erläutert, dass es sich bei den Prognosewerten um Annahmen handelt und meistens nicht alle Voranschlagsansätze benötigt werden. Generell wurde beim Budget konservativ und mit Reserven gerechnet. Beispielsweise wird der VA 2022 um ca. EUR 1 Mio. positiver ausfallen als budgetiert. In der Mittelfristigen Finanzplanung seien bereits jegliche Fremdfinanzierungen und Darlehensrückzahlungen im VA 2023 und den Folgejahren budgetiert. Beim Mittelfristigen Finanzplan handle es sich vorliegend um die Zusammenstellung des Voranschlagsjahres 2023 und 4 weitere Planungsjahre. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung werde in den nächsten Jahren mit ca. EUR 1 Mio. Minus niederschlagen, wenn die derzeitige Zinsentwicklung so weitergehe wie bisher bzw. auf dem derzeitigen Niveau bleibe. Gleichzeitig seien die Zinsentwicklungen in einer eher untergeordneten Rolle zu verorten, da der Verschuldungsgrad insgesamt nicht so hoch ausfalle. Zusätzlich werde die Tilgung aus dem Schulerhalterverband (Neubau Schulen Hittisau) beginnen und sei bereits im MFP berücksichtigt, ebenso jene der ARA-Sanierung. Die VA-Zahlen seien, v.a. mit Blick auf die kommenden Jahre (2024-2027), nicht überschwänglich zu bewerten. Es wäre daher ratsam, dies für mögliche zukünftige Gemeindeprojekte zu berücksichtigen und in die Vorüberlegungen miteinfließen zu lassen. GV Martin Reichenberger fasst zusammen, dass die kommenden Jahre demnach noch eigenständig durch die Gemeinde finanzierbar zu sein scheinen, man für die Zeit danach aber genau überlegen müsse, wie die Finanzierung zu stemmen sei.

Die Frage von GV Magdalena Bechter, ob die laufenden Kosten bereits im VA 2023 mitberücksichtigt sind, wird von Andreas Faißt bestätigt. Auch sei lt. der GV das Projekt „Pflegeheim Neu/Sanierung“ noch nicht mitberücksichtigt. Wenn der vorläufig gefasste Plan der Selbstfinanzierung nicht aufgehen sollte, so müsse überlegt werden, welche Möglichkeiten sonst noch bestehen.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass man sich hinsichtlich der finanziellen Herausforderungen, v.a. seit den Investitionen der letzten Jahre (u.a. Schule, Kindergarten/Kinderbetreuung, ARA, zwei neue Pistenpräparierungsgeräte, u.a.), bewusst sei. Die Gemeinde habe sich bewusst für die Investition in eine nachhaltige und zukunftssträchtige Infrastruktur

entschieden. Wenn man die Entwicklungen der Gemeinde seit ca. 1995 anschaut, dann hätten sich diese letztlich immer etwas anders ergeben, wie diese im jeweiligen Voranschlag (VA) dargestellt worden seien. Hinsichtlich der Infrastrukturinvestitionen der letzten Jahre sei im Wesentlichen Bestehendes saniert und den heutigen und künftigen Ansprüchen angeglichen, sowie auch die Vorgaben des Gesetzgebers umgesetzt worden.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass dem VA die Finanzkraft sowie deren Entwicklung im Vergleich gegenübergestellt werden müsste (siehe: Vermögensseite, Bevölkerungsentwicklung). Wenn man die Zahlen so betrachte, könne man schlussfolgern, dass sich die sog. „fetten Jahre“ einem Ende zuneigen. Wesentlich sei daher, dass man sich zukünftige Projekte und Investitionen genauestens durchdenken müsse.

Diesbezüglich erläutert Bgm. Gerhard Beer, dass es diese Gegenüberstellung bereits gebe. Auch werde sich die Finanzkraft dementsprechend erhöhen. Die Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Bund würden derzeit geführt und 2024 schlagend werden. Aus heutiger Sicht könne festgehalten werden, dass voraussichtlich auch für den ländlichen Raum ein positives Verhandlungsergebnis zu erwarten sei. Der Wirtschaft gehe es in ihrer Gesamtheit gut, ebenso gut sei die Qualität der erzeugten Produkte. Das größere Problem seien derzeit und längerfristig die fehlenden MitarbeiterInnen und der Fachkräftemangel.

Andreas Faißt gibt an, dass die Gebühren lediglich mit dem Index auf die Zukunft gerechnet worden seien. Dementsprechend seien im VA und MFP Reserven miteingerechnet. Grundsätzlich sei es möglich, diese Reserven aus dem VA herauszurechnen, aber Zweck dessen seien Bilanzwahrheit sowie Bilanzklarheit.

GV Magdalena Bechter pflichtet dem bei. Klare und wahrheitsgetreue Angaben seien im Budget wichtig, denn es soll sichtbar sein, was man sich als Gemeinde alles leiste bzw. in der Vergangenheit geleistet habe. Die GV spricht den Hinweis an die Gemeindevertretung aus, dass alle MandatarInnen darangehalten seien, auf die Finanzen der kommenden Jahre zu achten und genau zu überlegen, was, wann und wie finanziert werden soll/kann. Entsprechende Projekte müssten aufgrund dieser Gesichtspunkte abgewogen werden. Sie könne dem vorgestellten VA 2023 zustimmen. Gleichzeitig sei wesentlich, im Protokoll festzuhalten, dass für künftige Finanzierungsentscheidungen nach wie vor jeweilige Beschlüsse zu fassen seien, um auch kurzfristiger reagieren zu können, sollte dies notwendig sein.

GV Martin Reichenberger gibt an, er habe sich zum VA bereits im Vorhinein einige grundsätzliche Gedanken gemacht und dankt Andreas Faißt für die transparente Aufschlüsselung der vorgelegten Zahlen und Fakten. Positiv sei auch, dass erwähnt worden sei, die kommenden Jahre finanztechnisch genau im Auge zu behalten. Der GV äußert den Wunsch, wenn möglich die Budgetdiskussionen/-vorbereitungen im Jahresverlauf vorzulegen, da diese am Jahresende für alle Beteiligten (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung, Finanzverwaltung), aufgrund der vielseitigen Verpflichtungen (privat wie beruflich), stets sehr herausfordernd seien. Ein Vorschlag wäre bspw., bereits vor der Sommerpause mit den ersten Überlegungen zum Budget zu beginnen und dann den restlichen Jahresverlauf daran anzupassen bzw. Veränderungen/Ergänzungen udgl. nach und nach vorzunehmen, um sich dann ab Herbst im Konkreten an die Budgeterstellung zu machen.

Weiters stellt der GV die Überlegung hinsichtlich der Verumlagerung (Bund-Länder-Gemeinden) an, denn, wenn man die vielfältigen und von den oberen Verwaltungseinheiten übertragenen Aufgaben betrachte, müsste man sich Gedanken machen, ob dies auch dementsprechend honoriert werde (bspw. hinsichtlich der Erstellung des digitalen Wasserwartungsbuches). Vielfach würden nämlich die Gemeinden die Hauptlasten hinsichtlich der Umsetzung tragen, was sich in einer Mehrbelastung der Gemeindebediensteten abzeichne.

Bgm. Gerhard Beer antwortet darauf, dass die einzelnen Ausschüsse ganzjährig angehalten seien, sich zu überlegen, welche Investitionen (u.a. in Infrastruktur) in ihren Bereichen zukünftig anfallen würden. Hinsichtlich der Anmerkung, ob die Budgetüberlegungen im

Jahreskreis ggf. bereits früher begonnen werden könnten, sei festzuhalten, dass es grundsätzlich nicht möglich sein werde, den VA vor Dezember zu genehmigen. Es stünden meist noch wichtige Daten aus (u.a. Sozialfonds-Einzahlung, Spitalfonds, Ertragsanteile, Rettungsfonds, Kollektivvertragsverhandlungsergebnisse etc.), welche nicht vor Dezember übermittelt werden. Hinsichtlich der Erarbeitung des digitalen Wasserwartungsbuches sei es so, dass die Vorgaben hierfür schon lange bestehen würden und die Erstellung auch vom Land unterstützt werde. Wenn die Aufarbeitung abgeschlossen sei, stelle dies eine wertvolle Hilfe für künftige Tiefbauarbeiten in der Gemeinde dar. Andreas Faißt ergänzt, dass bei Nichterarbeitung des digitalen Wasserwartungsbuches künftig keine Bundes- und Landesförderungen für zukünftige Projekte im Wasser- oder Kanalbereich mehr an die Gemeinde ausbezahlt werden würden. Grundsätzlich sei die Feststellung aber richtig, dass die Verwaltungsaufgaben, weil vielfach von oberen Instanzen übertragen, stetig zunehmen würden. Es wäre daher ratsam, wenn die BürgermeisterInnen die anfallenden Aufgaben auflisten würden, um so in Hinkunft einen größeren Verhandlungshebel zu haben.

VizeBgm. Anton Gerbis erläutert zur Schulden thematik der Gemeinde, dass alle verstehen würden, dass, wenn große Investitionen in die Zukunft getätigt werden würden, dementsprechend auch Schulden anfallen. Hittisau habe bewusst in eine nachhaltige Infrastruktur für die heranwachsenden Generationen investiert (u.a. Kinderbetreuung, Schulen). Daher sei zu bedenken, dass diese zukünftigen Generationen von den vergangenen und heutigen Entscheidungen profitieren, gleichzeitig aber auch für diese einstehen werden. Natürlich sei versichert, dass man bei jeder Entscheidung einzeln auf das Gemeindegeld achte und dies in Zukunft noch akribischer. Er sei der Meinung, dass Hittisau dies aushalte und gut meistern werde.

GV Erich Kohler gibt zu Protokoll, dass der vorausgegangene Einwand von GV Magdalena Bechter aus seiner Sicht berechtigt sei, dass nun zwar der VA 2023 genehmigt werden müsse, in Hinkunft aber nach wie vor für jede zu treffende Investitionsentscheidung ein eigener Gemeindevertretungsbeschluss zu fassen sei. Der VA sei nichts Anderes als die in Finanzkraft gebundene Handlungskraft der Gemeinde für das kommende Jahr. Eine Detailarbeit sei an dieser Stelle nicht notwendig. Der Überlegung von GV Martin Reichenberger, die Budgetplanung im Jahreskreis vorzulegen, pflichte der GV grundsätzlich positiv bei. Eine mittelfristige Budgetplanung würde der Gemeindevertretung für ihre Wahlperiode auch mehr Finanzsicherheit geben und eine gemeinsame Sicht auf die wesentlichen Projekte und Herausforderungen ermöglichen. Es wäre wertvoll, sich als Gemeindevertretung bereits unterjährig Gedanken hinsichtlich der (Infrastruktur-)Projekte zu machen, um so mehr Spielraum zu bekommen und sich nicht erst am Jahresende finanzpolitisch festlegen zu müssen.

GV Magdalena Bechter erklärt, dass der Gemeindevorstand gleichzeitig auch als Finanzausschuss agiere. GV Manfred Felder würde, als Mitglied des Gemeindevorstandes, seit Längerem eine mittelfristige Finanzplanung anregen. Vorstellen könnte sich die GV, dass bereits vor der Sommerpause eine Sitzung, zusammen mit Andreas Faißt, geplant werden könnte, um den bisherigen finanzpolitischen Stand der Dinge zu erläutern.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass ihm die aufgewendete und reservierte Zeit für die Budgeterstellung in der Gemeinde – v.a. im Vergleich zur Privatwirtschaft – etwas knapp erscheine. Aus betrieblicher Sicht gebe es mehrere Budgetgesprächsrunden im Jahr, wobei die erste Runde frühzeitig, etwa 4-5 Monate vor der eigentlichen Budgetgenehmigung, gefolgt von weiteren Planungsrunden, stattfinde.

Bgm. Gerhard Beer erwidert, dass es auf Gemeindeebene mindestens fünf derartige Planungsrunden gebe: außerhalb des Gemeindevorstandes bereits mit der Gemeindeverwaltung und der Finanzverwaltung, im Gemeindevorstand anschließend zwei Planungsrunden und erst dann komme es zur Diskussion in der Gemeindevertretung. So gebe es sehr wohl Bemühungen, der Gemeindevertretung möglichst aussagekräftiges Datenmaterial präsentieren zu können. Hinsichtlich der Infrastruktur leiste sich die Gemeinde derzeit viel und dies sei wichtig und richtig. Dabei sage die Finanzkraft aus, wer,

wo, was zu entscheiden habe. Die Wunschhaltung an die Gemeinde sei gesellschaftlich grundsätzlich tief geprägt; auch dies werde sich ändern (müssen), denn die zukünftigen Projektfinanzierungen seien gut abzuwägen.

In Folge soll über die Genehmigung des Antrages über den VA 2023 abgestimmt werden. Die Gemeindeabgaben und Tarife seien nicht inbegriffen, da diese bereits bei der Gemeindevertretungssitzung, am 20.12.2022, genehmigt worden sind.

Vorab gelte allen Mitwirkenden bei der Erarbeitung des VA ein großer Dank, insbesondere Andreas Faißt, welcher einen scharfen und wachsamem Blick auf die Gemeindefinanzen wahr.

Bgm. Gerhard Beer stellt somit folgenden Antrag: Der VA möge in der vorgelegten Fassung, nach Berücksichtigung der vereinbarten Ergänzungen und Änderungen (Herausnahme der „Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2023“, s. SS. 178-180 VA 2023, Genehmigung bei der GV-Sitzung vom 20.12.2022), genehmigt werden.

Der Beschlussantrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich die Gemeindevertretung bereits bei ihrer letzten Sitzung, am 20.12.2022, mit dem Beschäftigungsrahmenplan 2023 auseinandergesetzt habe. Dieser sei, lt. §3 GAG, jährlich von der Gemeindevertretung zu beschließen. Daraus sind die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen.

2023 sind insgesamt 49 Beschäftigte, mit einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent (VZÄ) von 30,58 vorgesehen. 2022 waren es im Vergleich 39 Beschäftigte, mit einem VZÄ von 24,88; 2021 waren es 40 Beschäftigte, mit einem VZÄ von 26,50. Die Verringerung von 2021 auf 2022 hat sich im Wesentlichen durch die Einschulungsphase sowie einen Personalwechsel ergeben.

Ansatz	VZ-Äquivalente	Beschäftigte	Beschäftigte	VZ-Äquivalente	Differenz VZÄ
	VA 2022	VA 2022	VA 2023	VA 2023	VA 2022 zu VA 2023
Verwaltung	4,18	7	7	5,08	0,90
Gemeindeamt	0,50	1	1	0,50	0,00
Schülerbetreuung	0,23	1	0	0,00	-0,23
Kindergarten	6,66	10	11	7,61	0,95
Kinderbetreuung	4,48	9	13	6,04	1,56
Familie & Bildung	0,75	1	1	0,75	0,00
RvB-Saal	1,00	1	1	1,00	0,00
Betreutes Wohnen	0,30	2	2	0,30	0,00
Familientreff	0,00	0	1	0,50	0,50
Straßen & Plätze	0,00	0	1	0,80	0,80
Postpartnerstelle	0,70	1	1	0,50	-0,20
Tourismus	1,00	1	1	1,00	0,00
Schwimmbad	1,88	2	3	2,81	0,93
Wasserversorgung	1,00	1	1	1,00	0,00
Abwasserentsorgung	1,00	1	1	1,00	0,00
ASZ	1,20	1	2	1,00	-0,20
Schilift & Loipe	0,00	0	2	0,70	0,70
Gesamtergebnis	24,8775	39	49	30,58	5,71

Bei der letzten Gemeindevertretungssitzung hätte die Gemeindevertretung eine genaue und möglichst transparente Aufschlüsselung der Gemeindebeschäftigten und die Zuordnung der VZÄ zu den jeweiligen Kostenstellen gewünscht. Diesem Wunsch sei durch die Aufschlüsselung in der dargestellten Tabelle sowie den dazugehörigen Erläuterungen entsprochen worden.

Andreas Faißt erklärt, dass eine Auflistung in dieser Form normentsprechend sei. Dargestellt sind somit die unterschiedlichen Kostenstellen (Verwaltung bis Schilift & Loipe)

sowie die jeweils zugeordnete Beschäftigtenanzahl mit den entsprechenden VZÄ. Aus datenschutzrechtlichen Gründen könne keine namentliche Auflistung aller 49 MitarbeiterInnen, sowie deren Zuordnung zu den entsprechenden Gehaltsklassen, erfolgen. Um §3 Abs. 1 GAG zu entsprechen, sind nunmehr auch alle unterjährig Beschäftigten (Langlaufloipe, Schilift, Schwimmbad) angeführt.

GV Erich Kohler erkundigt sich, weshalb es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei, die Bereiche anzuführen statt der Nummern der Kostenstelle. Durch diese Angabe würde gleichzeitig dem Wunsch nach mehr Transparenz nachgekommen werden. Bgm. Gerhard Beer gibt zu Protokoll, diesem Wunsch zu entsprechen und die Tabelle, wie beschrieben, zu gestalten.

GV Martin Reichenberger ist der Meinung, dass der tatsächliche Personalbedarf im Beschäftigungsrahmenplan möglichst genau abgebildet werden soll, um feststellen zu können, welcher Personalstand zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben tatsächlich benötigt wird und ggf. Korrekturen vorgenommen werden können. Diesbezüglich verweist Bgm. Gerhard Beer auf die genannte Veränderung im Beschäftigungsrahmenplan der Vorjahre (2021 auf 2022) und dass hier dementsprechend reagiert worden sei.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob die angeführten VZÄ über das gesamte Jahr gerechnet werden. Dazu erklärt Andreas Faißt, dass diese Zahl nicht gemittelt bzw. monatlich aliquotiert sei und es sich vielmehr um eine Obergrenze (Gesamtzahl an Köpfen und die Beschäftigungsverhältnisse) handle, die lt. §3 GAG angeführt werden müsse. Ebenso gebe es keine Stichtagsbetrachtung, sondern eine für das gesamte Jahr.

GV Caroline Jäger fragt, wie die Zuteilung von Beschäftigten zu den Kostenstellen erfolge, wenn eine Person für mehrere Kostenstellen tätig werde. Andreas Faißt erklärt, dass die Beschäftigten hierbei jeweils für unterschiedliche Kostenstellen einstempeln würden. Ende des Jahres werde dann verumlagt, was einer guten Lösung der scheinbaren Problematik entspreche.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass rechnerisch Vorsicht geboten sei, wenn die angegebenen Personen nicht der realen Beschäftigtenanzahl entsprechen.

Andreas Faißt gibt hierzu an, dass es im Wesentlichen auf die VZÄ ankomme und nicht auf die Anzahl der Köpfe.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Beschlussantrag, den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2023, in der vorgelegten Form, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4. Feststellung der Finanzkraft

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Finanzkraft nach §73 Abs. 1 lit. c GG Bestandteil des VA's ist und dass hiermit nach Abs. 3 die Finanzkraft des Finanzierungsvoranschlags des vorausgehenden Haushaltsjahres gemeint ist. Die Finanzkraft setzt sich somit aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben zusammen. Davon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

Voranschlag 2023

Gemeinde Hittisau

Berechnung der Finanzkraft für 2023 (Grundlage Voranschlag 2022)

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag 2022
2/920000+830000	Grundsteuer (A) von land- u. forst- wirtschaftlichen Betrieben	8.300,00
2/920000+831000	Grundsteuer (B) von Grundstücken	157.900,00
2/920000+833000	Kommunalsteuer	540.000,00
2/920000+834000	Gästetaxe	100.000,00
2/920000+834100	Tourismusbeiträge	40.000,00
2/920000+838000	Hundesteuer	5.000,00
2/920000+842000	Zweitwohnsitzabgabe	17.000,00
2/920000+849000	Nebenanprüche nach AbVG	100,00
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben	9.000,00
2/920000+857000	Gemeindekommissionsgebühren	100,00
2/921000+855000	Landschaftschutzabgabe	3.500,00
2/925000+859800	Ertragsanteile gemäß FAG	2.182.400,00
Gesamt Finanzkraft 2023		3.063.300,00

und -anlagen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge im Rahmen der Voranschlagsberatung die Berechnung der Finanzkraft 2023, die einen Gesamtbetrag von EUR 3.063.300,00 (s.S. 177 VA 2023) ausweist, festsetzen. 2022 waren es EUR 2.731.500,00, 2021 waren es EUR 3.037.200,00 und im Jahr 2020 EUR 2.897.300,00. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Berichte

6. Allfälliges

Auf die Erkundigung einer Gemeindevertreterin hinsichtlich der Höhe der Budgetposition an den Landbus Bregenzerwald hin, gibt Bgm. Gerhard Beer an, dass sich diese auf ca. EUR 65/Kopf (EinwohnerIn) belaufe. Ebenso erklärt die GV, dass kürzlich sämtliche Busnummern für Vorarlberg umgestellt worden seien und somit auch jene für den Bregenzerwald. Dies habe aber mehr zu einer Verkomplizierung des Bussystems geführt, weil die meisten Buslinien eine völlig neue Nummerierung erhalten hätten (dreistellig, z.B. 820) und somit völlig von der alten Nummerierung abweichen würden. Es gebe zwar die technische Voraussetzung für die Änderungen der Busnummern (vorarlbergweit zu viele Buslinien), welche nachvollziehbar sei. Allerdings sei dadurch auch die einheitliche und etablierte Busnummerierung der letzten Jahrzehnte Makulatur, was sehr schade sei. Es wird gebeten, diese Problematik bei der REGIO Bregenzerwald anzumerken. Bgm. Gerhard Beer erklärt, diese Thematik an die REGIO weiterzugeben.

GV Magdalena Bechter erläutert in ihrem Jahresrückblick, dass die Gemeindevertretung eine von unterschiedlichen Individuen besetzte Gemeinschaft sei, so vielfältig, wie dies auch die Bevölkerung ist und diese somit, ihrer Meinung nach, gut widerspiegle. In zahlreichen Gemeindevertretungssitzungen könne festgestellt werden, dass unterschiedliche Menschen auch unterschiedliche Bedürfnisse, Anliegen und Interessen hätten, für die sie sich verständlicherweise einsetzen. Dies sei sehr positiv zu beobachten, auch, dass parteiübergreifend zusammengearbeitet werde, um die Gemeinde gemeinsam gesamthaft voranzubringen. Die GV hofft, dass die gute Zusammenarbeit weiterhin so bestehen bleibe und bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen für das Mitwirken an einer gelingenden Gemeinschaft.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeindevertretung das Jahr 2022 mit gemeinsamen Kräften und intensiver sowie meist guter Diskussionskultur, zum Wohle des Großen-Ganzen, gut gemeistert hat und viel geschafft wurde, dies aber nicht immer den Einzelinteressen entsprechen könne, auch, wenn der Wille bestehe, möglichst vielen Interessen gerecht zu werden. Er blicke dankbar zurück auf das zu Ende gehende und schaue zufrieden und zuversichtlich auf das kommende Jahr. Er sei dankbar, in einem solchen Land und einer so großartigen Gemeinde leben und sich für das Gemeinwohl einbringen zu dürfen, ebenso dankbar sei er für das gute Miteinander in der Gemeinde, die Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen, die Hilfe benötigen, die gegenseitige Wertschätzung für die geleistete Arbeit in der Gemeinde und das Einbringen in der Region. Die Gemeinde genieße, im weltweiten Vergleich, einen großen Wohlstand, wenngleich man des Öfteren meinen könne, das Gesundheits- und Sozialsystem stehe bspw. vermehrt auf wackeligen Beinen. Dennoch: die Lebensqualität sei sehr hoch und dafür müsse man dankbar und zufrieden sein.

Ein Dank gelte der gesamten Gemeindevertretung für den Einsatz für die Gemeinde, auch für die zu erbringenden zeitlichen und familiären Entbehungen. Ebenso sei dem Gemeindevorstand zu danken, der die hohe Taktung an Sitzungen mittrage. Ein besonderer Dank gelte VizeBgm. Anton Gerbis für seinen außerordentlichen Einsatz und die erbrachten Mühen, sein Wissen und seine Klarheit sowie seiner ganz eigenen Wortfindung, weil er

immer zur Stelle ist, wann und wo es ihn braucht und mit seiner Art überzeugt und so der Gemeinde insgesamt guttut.

Nach dem guten Verlauf der Budgetsitzung wird die Gemeindevertretung zum Jahresausklang in den Gasthof Goldener Adler eingeladen.

VizeBgm. Anton Gerbis bedankt sich für die ihm durch den Bgm. entgegengebrachten Worte. Seiner Meinung nach leiste die Gemeindevertretung eine sehr gute Arbeit. Die konstruktive Gesprächskultur sei sehr förderlich für eine gelingende Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung und in den einzelnen Ausschüssen. Diese sei stets offen und der Wunsch jedes einzelnen Gemeindevertreters/jeder einzelnen Gemeindevertreterin sei zu spüren, die Gemeinde gemeinsam in eine gute Richtung hin mitzugestalten. So unterschiedlich die GemeindevertreterInnen auch seien, sie würden die Gesellschaft abbilden und das sei wichtig. Es gelte allen ein Dank für das große Engagement und den Einsatz für die Gemeinde. Ein besonderer Dank gelte dem Bgm., welcher sehr viel leiste und dadurch oft auch an seine (gesundheitlichen) Grenzen gehe, um möglichst vielen Interessen gerecht zu werden. Die grundsätzlich positive und menschenfreundliche Haltung, sowie die konstruktive Arbeit, seien dabei sehr lobenswert und beispielgebend.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung, mit einem Neujahrsgruß an alle GemeindevertreterInnen und ErsatzmandatarInnen, um 21:33 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer